

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/241/2013

Beleuchtung des Verbindungsweges Schenkstraße - Staudtstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	24.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zu verschiedenen Anfragen an die Verwaltung wird mitgeteilt, dass seitens der Regierung von Mittelfranken zum Antrag den Verbindungsweg von der Schenkstraße zur Staudtstraße zu beleuchten bisher noch keine Entscheidung gefällt wurde.

Es wurden umfangreiche Unterlagen für eine mögliche Beleuchtung, bis hin zu Lampentypen, übergeben. Zudem wurde mehrfach telefonisch bei der Regierung nachgefragt. Eine Entscheidung ist nach Einholung einer fachlichen Stellungnahme noch in Vorbereitung und erfordert u.U. noch eine Beteiligung des Naturschutzbeirats der Regierung in deren Sitzung am 05.12.2013. Ein Ergebnis soll noch in diesem Jahr vorliegen.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 22.10.2013

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening spricht sich dafür aus, die Beleuchtung des Verbindungsweges zeitlich zu begrenzen; außerdem sollte sie nach unten strahlen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatte

Beratung im Stadtrat am 24.10.2013

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Bußmann zum Tagesordnungspunkt erhoben. Er fragt nach, ob die Angelegenheit bereits im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlussmäßig behandelt wurde. Eine Beleuchtung würde die Qualität des Naturschutzgebietes weiter einschränken.

Herr berufsm. StR Weber teilt zum Sachstand mit, dass bei der Regierung von Mittelfranken nachgefragt wurde, ob sie einer Beleuchtung zustimmt. Eine Behandlung der Angelegenheit im Ausschuss erfolgt dann, wenn ein positives Signal der Regierung von Mittelfranken vorliegt.

Frau berufsm. StRin Wüstner ergänzt, dass es sich um eine gewichtige Entscheidung der Regierung von Mittelfranken als obere Naturschutzbehörde handelt, die zunächst abgewartet werden muss. Wenn sie für die Beleuchtung ausfallen sollte, muss dies unter bestimmten Maßgaben erfolgen, die gegenüber dem Insekten- und Artenschutz vertretbar sind.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatte

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang